

**Bericht des Bürgermeisters zur Haushaltssituation
in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.11.2021**

Die Mehreinnahmen der zu erwartenden Einkommensteueranteile, Umsatzsteueranteile, FAG Mittel, der Schlüsselzuweisung sowie die zu zahlende Kreisumlage wurden aufgrund der Angaben aus dem Haushaltserlass für das Jahr 2022 errechnet:

Die aktuelle Steuerschätzung rechnet mit Steuer Mehreinnahmen im Vergleich zur letzten Steuerschätzung, welche Belastungen mit der Corona Pandemie weiterhin verbunden sein werden, ist nicht vorherzusagen.

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 verändern sich rechnerisch die Planansätze lt. Haushaltserlass wie folgt:

	2021	2022	Diff.
Einkommensteueranteile	2.416.300 €	2.471.300 €	+ 55 T€
Umsatzsteueranteile	326.900 €	279.900 €	- 47 T€
Bedarfsunabhängige Zuweisung FAG Mittel	237.900 €	275.800 €	+ 38 T€
Schlüsselzuweisungen	2.033.200 €	2.533.368 €	+500 T€
Kreisumlage	-2.581.400 €	-2.751.849 €	-171 T€
Summen	2.432.900 €	2.808.519 €	+ 375 T€

Eingangs wird auf die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schönberg verwiesen, die rückwirkend zum 01.01.2020 mit einem Steuersatz von 7,5 % in Kraft getreten ist.

Die Gemeinden der Probstei haben sich bei der Wahl eines neuen Berechnungsmaßstabes dem sogenannten „Lübecker Modell“ angeschlossen. Dies hat erwartungsgemäß teilweise zu heftigen Verschiebungen in der Höhe der Zweitwohnungssteuer geführt.

Für das Jahr 2022 haben alle Gutachterausschüsse (außer Neumünster und Nordfriesland) neue Bodenrichtwerte veröffentlicht. Diese sind Grundlage für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer ab 2022 und somit für die Haushaltsplanung zu übernehmen. Das Steueramt hat für die Gemeinden ermittelt, um wieviel Prozent sich die Zweitwohnungssteuer durchschnittlich in einer Gemeinde erhöhen würde.

Barsbek 26,7 %, Fahren 23,1 %, Köhn 11,4 %, Laboe 74,0 %, Passade 13,8 % , Schönberg 43,9 %, Stein 41,3 %, Wendtorf 41,1 %, Wisch 37,1 %. (Durchschnittswerte).

Die Steigerungen sind real. Dieses wird durch Verkaufserlöse und Mietpreisniveau bestätigt. Die Zweitwohnungssteuer gleicht einen Teil der Finanzierungslücke aus, da für Zweitwohnungsbesitzer ohne Hauptwohnsitz keine Schlüsselzuweisung, keine Einkommensteuer- bzw. keine Umsatzsteueranteile fließen. Somit werden die Mehreinnahmen durch die Veränderung der Bodenrichtwerte in den Haushalt 2022 unverändert verbucht werden können.